

Gerichts und die äußeren Umstände (wie Ort, Zeit und Häufigkeit der Tagungen) besprochen. Es folgt die Diskussion einer Reihe von sachlichen Kompetenzbereichen, mit denen das Gericht konfrontiert war: das Eheversprechen, die Trennung, die Scheidung, der Ehebruch, das böswillige Verlassen, Krankheiten wie Aussatz oder Impotenz, Ehezerrüttung, Vaterschaftsklagen, vorhelicher Beischlaf, das «Gadensteigen» (heimliches Eindringen in die Kammer eines Mädchens), Wiederverheiratung sowie Ehehindernisse. In diesen Kapiteln läßt der Autor die Beteiligten, Richter wie Beklagte, häufig zu Wort kommen, indem er die Protokolle im Wortlaut zitiert.

So zeichnet sich die Arbeit durch eine beeindruckende Fülle an Einzelheiten aus. Diese verleiht der Untersuchung durch die große Lebendigkeit der Darstellung tatsächlich den angestrebten Einblick in das Alltagsleben eines reformierten Stadtstaates der Alten Eidgenossenschaft. Durch die zahlreichen Details wird aber leider zuweilen der Blick auf das Ganze verstellt. Es fehlen zusammenfassende Kapitel zu einzelnen Themen, in denen hätte versucht werden können, die Vielfalt der Vorfälle und Entscheidungen zu gewichten und die entsprechenden Rückschlüsse zu ziehen. Auch im dritten Teil, «Soziale Aspekte der Ehe», in dem bspw. das Umfeld des Eheversprechens, die Aufgabenteilung zwischen den Ehepartnern oder Gewalt und Armut in der Ehe thematisiert werden, muß man zwischen den vielen Originalzitaten aus den Protokollen die spannenden sozialgeschichtlichen Informationen zusammensuchen.

Erst in der abschließenden, siebenseitigen Zusammenfassung des Buches werden die interessanten Fragen in etwas größerem Zusammenhang angesprochen; beispielsweise: Wie stand es um die Stellung der Frau bei Verlobung, Heirat, Scheidung, unehelicher Schwangerschaft? Welche Rolle spielte die soziale Kontrolle bei der Durchsetzung der Normen? Welche obrigkeitlichen Interessen standen hinter dieser Durchsetzung? Und zuletzt wird auch die Frage nach dem Erfolg der Gerichte gestellt. Hofer gibt sich in dieser Frage skeptisch. Er ging von einem komplexen Gebilde zwischen Anpassung und Widerstand, Verinnerlichung und Ablehnung seitens der Untertanen aus. Trotz aller Disziplinierungsmaßnahmen der Obrigkeit sei dem «üppigen, unzüchtigen Lebewesen» eben nicht beizukommen gewesen.

Beat A. Föllmi, Zürich

Peer Frieß, Die Außenpolitik der Reichsstadt Memmingen in der Reformationszeit (1517–1555), Memmingen: Kommissionsverlag Memminger Zeitung 1993 (Memminger Forschungen 4), VI, 318 S., ISBN 3-927003-09-3

Erst seit relativ kurzer Zeit wird der Tatsache Rechnung getragen, daß sich die Reformation der Reichsstädte in einem politischen Umfeld vollzog und diese

hilfsweise «Außenpolitik» zu nennende Seite der städtischen Politik wesentliche Rahmenbedingungen für den Gang der Reformation darstellte. Die Stadträte handelten in einem doppelten Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der Gemeinde und gegenüber anderen Ständen, Kaiser und Reich. Aber nicht nur die Religionsfrage war hier von Bedeutung, sondern auch Handel, Münzwesen, Friedenssicherung usw. Die wichtige Studie von Frieß widmet sich dem Gesamtphänomen der «Außenpolitik» bis 1555 und kann so den Stellenwert der Religionsfrage bestimmen.

Die «Innenpolitik» wird recht kurz skizziert, die Problemverarbeitung mit äußeren Mächten dagegen ausführlich thematisiert. Das bedingt eine gewisse Ungleichgewichtigkeit in der Argumentation. Zudem muß Frieß aus darstellungstechnischen Gründen die einzelnen Bereiche separieren, die zeitgleich abgelaufen sind. Lediglich in den Kapiteln «Bauernkrieg» und «Reichstag 1541» wird eine synthetisierende Darstellung gewählt, die deshalb auch besonders plastisch die Gleichzeitigkeit und Vernetztheit der einzelnen verfassungs-, sozial-, wirtschafts-, bündnis- und reichspolitischen Dimensionen zeigt. Der Schmalkaldische Bund ist mit insgesamt rund der Hälfte der Seiten der Schwerpunkt der Darstellung.

Eine breite evangelische Bewegung erfaßte rasch die Mehrheit der Bürger, besonders des Zunftbürgertums, geführt von Schappeler und Lotzer, die gesellschaftliche Orientierung genauso suchten wie Glaubenssicherheit. Eine handlungsnormierend verstandene evangelische Botschaft verband sich mit sozioökonomischen Interessen (Kritik am Zehnten und an der Territorialpolitik; Kritik an ungleichem Recht). Der Rat mußte dem Druck der Bevölkerung nachgeben und die religiösen sowie die liturgischen Änderungen durchführen, die diese wollte. Es gelang dem Rat jedoch nicht, die Lage dauernd zu stabilisieren. Im Bauernkrieg wurde Memmingen zu einem Tagungszentrum der Bauern. Der Rat sah sich in seiner oligarisch-obrigkeitlichen Rolle bedroht und rief den Schwäbischen Bund zu Hilfe, der in die Stadt einmarschierte und die reformatorischen Änderungen zurücknahm. Der Rat konnte – nicht zuletzt, weil auch Ratsmitglieder der evangelischen Bewegung angehörten – in der Folgezeit eine «Ratsreformation» durchführen, die in der Abschaffung der Messe am 28. 11. 1528 gipfelte, die neue Lehre aber ihrer umstürzlerischen Elemente entkleidete und einen mittleren Weg zwischen Luther und Zwingli suchte (S. 85).

Einerseits versuchte der Rat, die Entscheidung für die Reformation außenpolitisch abzusichern, andererseits wollte er «eine konfessionsneutrale Zusammenarbeit» (S. 95) in allen anderen Bereichen und mit allen anderen Städten und Herrschaften sowie dem Reich weiterführen. Die Stärke des Buches von Frieß liegt nun darin, diese Zusammenarbeit von unterschiedlich konfessionalisierten Ständen zu zeigen und damit die Bedeutung der Reformation und ihrer Folgen zu relativieren. Man gewinnt allerdings mitunter den

Eindruck, daß die enormen außenpolitischen Brüche, die die Reformation mit sich brachte, einmal stark, einmal geringer eingeschätzt werden.

Einmal stellt Frieß fest: «Geprägt wurde die Außenpolitik der Reichsstadt in diesem Zeitraum [1529–1548] eindeutig von Fragen und Problemen, die durch die Einführung der Reformation entstanden waren» (S. 201). Trotz der im Grunde oberdeutsch-zwinglischen Ausrichtung der innerstädtischen Reformation (S. 98, 202) wurde Memmingen nach dem Scheitern der schweizerischen Option (S. 117) in ein lutherisches Bündnis gedrängt und indirekt «gezwungen, sich der lutherischen Glaubensrichtung anzunähern» (S. 202). Das Dilemma zwischen Kaiser- und Glaubensstreue ließ sich nicht so säuberlich auflösen, wie der Rat es wollte: Orientierung am Schmalkaldischen Bund in Glaubensfragen, am Kaiser in allen anderen Fragen. Die Niederlage im Schmalkaldischen Krieg machte das augenfällig. Das Interim (S. 210–215; Aufhebung 1552) und die Regimentsänderung, die eine Patrizierherrschaft in der Stadt installierte und die bis zum Ende des Alten Reiches Bestand hatte, waren schwere Rückschläge der Außen- auf die Innenpolitik. In den Jahren nach 1550 – gebeutelt von enormen Kriegsfolgelasten und einer Wirtschaftskrise (S. 216–221) – zog sich Memmingen aus der Reichspolitik zurück (S. 222 f.).

Andererseits betont Frieß, «daß man dieser Epoche allein unter dem Gesichtspunkt der Reformation nicht gerecht wird» (S. 263). Dennoch, so zeigt seine Arbeit, waren die religionspolitischen Entscheidungen, die der Rat nicht zuletzt auf den Druck aus der Bevölkerung hin getroffen hatte, dominant für den Charakter und die Richtung der Außenpolitik. Erst der Gegensatz in der Religion veränderte in bislang ungekanntem Maße die Außenbeziehungen, die ihrerseits (Schmalkaldischer Krieg) dazu beitrugen, die innere Struktur der Stadt umzuwälzen – sei es verfassungsrechtlich, sei es konfessionell (Sieg des Luthertums – S. 263). Es war auch die Reformation, die zum «Auseinanderbrechen der reichsstädtischen Solidarität 1524, vor allem ab 1529» führte (S. 265). Wenn Frieß sagt, «daß der bislang als dominant angesehenen Religionspolitik längst kein so großes Gewicht beigemessen werden sollte, da eine Reihe von traditionellen Themenkreisen weitgehend unberührt von reformatorischen Einflüssen weiterverfolgt wurden» (S. 266), dann warnt er zu Recht vor einer Überschätzung der Religionsfrage, unterschätzt sie damit aber wohl selbst auch ein wenig.

Heinrich Richard Schmidt, Bern